

Bedingungen für Veranstaltungen im Offenen Wohnzimmer

Die Veranstaltung:

- wird im Namen der Machbarschaft e.V. durchgeführt.
- verfolgt einen gemeinnützigen Zweck der Satzung der Machbarschaft e.V. .
- ist mit den vorherrschenden Rahmenbedingungen im Offenen Wohnzimmer durchführbar.
- ist mit der Hausordnung des Offenen Wohnzimmers vereinbar.
- wird von der Machbarschaft e.V. öffentlich beworben und ist für die Öffentlichkeit zugänglich.
- ist unkommerziell, d.h.:
 - Die Teilnahmekosten /Spendenempfehlung liegen unter den Kosten für gleichwertige kommerzielle Angebote.
 - Die Veranstaltungsleitung bekommt kein Honorar, sondern nach Absprache eine angemessene Aufwandsentschädigung fürs Ehrenamt bzw. „Übungsleiterpauschale“. Diese darf den Steuerfreibetrag von jährlich 720€ bzw. 2400€ nicht überschreiten.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Veranstaltung von einem Team-Mitglied des Offenen Wohnzimmers assistiert, welches

- die Räume vorbereitet.
- die Veranstaltungsleitung empfängt und betreut.
- kostenfrei an der Veranstaltung teilnimmt.
- sofern vereinbart die Bar bedient.
- für Einhaltung der vereinbarten Veranstaltungsmodalitäten sorgt.
- für Einhaltung der Hausordnung sorgt.
- die Veranstaltungszeiten überwacht.
- bei Verstoß einschreitet und bei Bedarf Teilnehmenden oder der Veranstaltungsleitung Anweisungen erteilt, welchen Folge zu leisten ist.

Der Kontakt der Assistenz wird für die Kommunikation am Veranstaltungstag rechtzeitig mitgeteilt. Beispielsweise für den Fall einer Verspätung.

Die Veranstaltungsleitung handelt als Ehrenamtliche*r bzw. „Übungsleiter*in“ im Namen des Vereins und ist über diesen für die Dauer der Veranstaltung Haftpflicht-versichert.

Die Veranstaltungsskizze und jegliche Änderungen müssen bis spätestens 1 Woche vor Monatsende vor der Veranstaltung bei der Projektleitung des Offenen Wohnzimmers eingereicht werden. Kontakt: Bine: offeneswohnzimmer@posteo.de

Bei Einreichung der Veranstaltungsskizze wird vorausgesetzt, dass die Bedingungen gelesen und akzeptiert wurden. Bei positiver Rückmeldung kann davon ausgegangen werden, dass die Veranstaltung mit der Satzung der Machbarschaft e.V. sowie der Hausordnung des Offenen Wohnzimmers vereinbar und mit den vorherrschenden Rahmenbedingungen durchführbar ist.